

Gemeinde Moosthenning

Niederschrift

Gremium: Gemeinderat
 Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten
 am 24.06.2025
 Ort: Sitzungssaal im Rathaus
 Sitzungsbeginn 19:00 Uhr
 Sitzungsende: 19:10 Uhr

Teilnehmer

Zahl der Mitglieder des Gremiums:

Mitglieder überhaupt: 17

Mitglieder ordnungsgemäß geladen: 17 am 18.06.2025

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
Anton Kargel	Erster Bürgermeister	
Christian Freiburger	Zweiter Bürgermeister	
Konrad Dobmeier	Weiterer stellv. Bürgermeister	
Martin Allmanshofer	Gemeinderat	
Markus Baierl	Gemeinderat	
Andreas Bogner	Gemeinderat	
Maximilian Haider	Gemeinderat	
Markus Ismair	Gemeinderat	
Florian Jobst	Gemeinderat	
Otto Schinharl	Gemeinderat	
Simon Schöwel	Gemeinderat	GR- Schöwel erscheint um 19:05h
Franz Seidel	Gemeinderat	
Hans Simeth	Gemeinderat	
Jonas Spinnler	Gemeinderat	
Michael Wenninger	Gemeinderat	

Weiterhin anwesend waren		
Verena Falter	Verwaltungsangestellte	
Monika Kalteis	Verwaltungsfachwirtin	
Barbara Schwimbeck	Staatl. Geprüfte Bautechnikerin	
Gisela Steinberger	Verwaltungsangestellte	

Entschuldigt sind		
Florian Huber	Gemeinderat	
Peter Neumeier	Gemeinderat	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Tektur Bauantrag, Fl. Nr. 1065/10, Gemarkung Lengthal
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage -
2. Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids für das Grundstück Fl.Nr. 1495, Gemarkung Thürnthenning
- Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen -
3. Verlängerung der Geltungsdauer für den Kiesabbau in Oberschellhart
- Fristverlängerung -
4. Information
5. Anfragen

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:



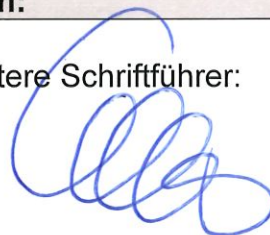
Anton Kargel
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Verena Falter
Verwaltungsangestellte

weitere Schriftführer:



Monika Kalteis
Verwaltungsfachwirtin

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom

Öffentlicher Teil:**1. Tektur Bauantrag, Fl. Nr. 1065/10, Gemarkung Lengthal
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage -**

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025

Vortrag

Der Bauherr beantragt die Tektur zur Erteilung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1065/10, Gemarkung Lengthal.

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung am 14.01.2025 durch den Gemeinderat, sowie am 14.03.2025 durch das Landratsamt mit dem Aktenzeichen 40-B-554-2024, bewilligt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Forst I Erweiterung“.

Das geplante Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Pkt. 3.6 Bebaubarkeit der Grundstücke
„Ausnahmsweises Überschreiten von Baugrenzen durch Wintergärten oder ähnliches: Die Baugrenzen, welchen die südöstlich, südlich, südwestlich und westlich liegenden nicht überbaubaren Grundstücksflächen definieren, dürfen ausnahmsweise mit Bauteilen, deren Oberfläche zu mehr als 70 % verglast ist (Wintergärten), um bis zu 2,00 m überschritten werden. Die gesetzlichen Abstandsflächen (Art. 6 und 7 BayBO) sind einzuhalten.“

Geplant:

„Die Straße „Am Bergacker“ wurde im Bebauungsplan „Forst I Erweiterung“ in zwei Bereiche aufgeteilt: WA1 und WA2.

Im Bereich WA1 sind die Grenzgaragen – straßenseitig – möglich. Offenbar wurde ebenfalls eine straßenseitige Grenzgarage bei WA2, Fl. Nr. 1065/11, Am Bergacker 11, ebenfalls genehmigt.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Die Interessen der Nachbarn werden nicht berührt.“

Als Tektur wird beantragt:

- Die Grundfläche ändert sich von 195 m² auf 208 m².
- Die Geschossfläche ändert sich von 259 m² auf 266 m².
- Die Wohnfläche ändert sich von 190 m² auf 196 m².
- Die Brutto-Grundfläche ändert sich von 41,8 m² auf 54,1 m².
- Der Bruttorauminhalt des Wohnhauses ändert sich von 895 m³ auf 916 m³.
- Die Baugrenze wird (nur mit der Garage) um 19,65 m² überschritten.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Tektur zur Erteilung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1065/10, Gemarkung Lengthal, einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	0	14	0

Anlagen

Fl.Nr. 1065-10, Gem. Lengthal_Übersichtslageplan

Fl.Nr. 1065-10, Gem. Lengthal_Lageplan

Fl.Nr. 1065-10, Gem. Lengthal_Ansichten Osten u. Süden

Fl.Nr. 1065-10, Gem. Lengthal_Ansicht Westen

Fl.Nr. 1065-10, Gem. Lengthal_Ansicht Norden

Fl.Nr. 1065-10, Gem. Lengthal_Tekturplan

2. **Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids für das Grundstück Fl.Nr. 1495, Gemarkung Thürnthenning**
- Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen -
 Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025

Vortrag

Die Bauherrin beantragt die Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheids zur Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1495, Gemarkung Thürnthenning um weitere 2 Jahre (1. Verlängerung).

Mit Bescheid vom 24.05.2022 des Landratsamtes Dingolfing-Landau wurde die Genehmigung des geplanten Vorhabens in Aussicht gestellt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung Haid.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Die Erschließung des Grundstücks muss noch hergestellt werden.

Die geplante Zufahrt erfolgt über die Zufahrtsstraße nach Haid.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Verlängerung des Bauvorbescheids zur Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1495, Gemarkung Thürnthenning, um weitere zwei Jahre einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	0	12	2

Anlagen

Fl.Nr. 1495, Gem. Thürnthenning_Lageplan

3. **Verlängerung der Geltungsdauer für den Kiesabbau in Oberschellhart - Fristverlängerung -**

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025

Vortrag

Der Bauherr beantragt die Verlängerung der Geltungsdauer des Bescheides vom 18.07.2023 (AZ: 40-AG-8-2022) zum Kiesabbau und Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl. Nrn. 740/2, 753, 753/1, 768/1, Gemarkung Lengthal, bis zum 31.12.2028 und für die Rekultivierung bis zum 31.12.2029.

Die Auflagen im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau zum ursprünglichen Antrag bleiben bestehen.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Verlängerung der Geltungsdauer des Bescheides vom 18.07.2023 (AZ: 40-AG-8-2022) zum Kiesabbau und Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl. Nrn. 740/2, 753, 753/1, 768/1, Gemarkung Lengthal, bis zum 31.12.2028 und für die Rekultivierung bis zum 31.12.2029, einverstanden.

Bei der Beschlussfassung waren abwesend:	Anwesend	Ja	Nein
	0	14	0

Anlagen

Fl.Nr. 740-2, 753, 753-1, 768-1, Gem. Lengthal_Lageplan

4.

Information

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025

Vortrag

Keine Informationen

5.

Anfragen

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025

Vortrag

- GR-Dobmeier wurde von mehreren Bürgern angesprochen ob die Gemeinde einen öffentlichen Bücherschrank in Moosthenning in Nähe der alten Schule aufstellen könnte.
- GR-Bogner informierte sich wie lange die Baustelle in Forst noch dauert, Bauamtsleitung Fr. Schwimmbeck versicherte ihm den 19.07.2025 als Ende der Baumaßnahmen.
- GR-Schinharl möchte wissen ob es schon Neuigkeiten bezüglich des FFW-Tores in Ottering gibt, Herr Kargel teilte ihm darauf mit, dass der Gemeinde leider noch kein Angebot vorliegt.